



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB7) 67.31

Datum: 13. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V0865/15 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Aufhebung des Punktes 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015
- Entscheidung über Verkauf und Bebauung der nicht von der Kita genutzten Teilfläche oder Nutzung dieser Flächen als öffentlicher Kinderspielplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Beschlusspunkt 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption wird aufgehoben.“**

Dieser Beschlusspunkt bedarf keiner Berichterstattung.

- 2a. „Die außerhalb der Kindertagesstätte befindlichen Teile der Grundstücke 1225 und 313a, Gemarkung Altstadt II, werden verkauft, der Verkaufserlös wird wie geplant zur Finanzierung von Baumaßnahmen des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen genutzt. Dabei ist mit dem Investor eine Sozialbindung von mindestens 15 Prozent KdU-fähiger Wohnfläche vertraglich auszuhandeln.“**

Der Kaufvertrag, gemäß dem oben genannten Beschluss, für die Teilflächen der Flurstücke 313 a und 1225 der Gemarkung Altstadt II, Grundstück Reichenbachstraße/Uhlandstraße, wurde am 28. Juli 2016 notariell beurkundet.

Eine durch eine befristete Dienstbarkeit gesicherte Verpflichtung des Käufers hinsichtlich einer Sozialbindung für mindestens 15 Prozent der zu errichtenden Gesamtwohnfläche wurde in den Kaufvertrag aufgenommen.

Der Beschluss wurde somit vollumfänglich erfüllt.
Eine weitere Beschlusskontrolle ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister